

Wichtige Hinweise an alle Eltern für das Schuljahr 2022/2023

1. Ferientermine für das Schuljahr 2022/23:

Herbstferien:	17.10.2022 – 28.10.2022	Osterferien:	03.04.2023 – 14.04.2023
Weihnachtsferien:	22.12.2022 – 03.01.2023	schulfreier Tag:	19.05.2023
Winterferien:	13.02.2023 – 17.02.2023	Sommerferien:	10.07.2023 – 18.08.2023
<u>variable Ferientage:</u>	28.11.2022, 17.05.2023		

Hortschließzeit: 10.07.2023 – 28.07.2023

Lehrersprechstunde: 14.11.2022 und 06.03.2023 jeweils 16:00 – 17:00 Uhr

2. Unterrichts- und Pausenzeiten:

Ihr Kind hat die Möglichkeit, den Klassenraum 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu betreten, um sich in Ruhe vorzubereiten. Ab 07:40 Uhr ist die Fürsorge- und Aufsichtspflicht gewährleistet.

Kinder, die den Frühhort besuchen, werden bis 07:30 Uhr in das Schulgebäude gelassen.

1. + 2. Stunde (1. Block)

8.00 – 9.40 Uhr (inkl. Frühstück)

Hofpause: 9.40 – 10.00 Uhr

3. Stunde

10.00 – 10.45 Uhr

4. Stunde

10.50 – 11.35 Uhr

Hofpause: 11.35 – 11.55 Uhr

5. Stunde

11.55 – 12.40 Uhr

6. Stunde

12.45 – 13.30 Uhr

3. Aufenthalt im Schulhaus:

Während der gesamten Schul- und Hortzeit bitten wir, das selbstständige Betreten des Schulgeländes und –gebäudes durch Eltern und andere nicht angemeldete Personen zu unterlassen. **Es gilt eine allgemeine Betretungseinschränkung.**

Aus Sicherheitsgründen und zur Verhinderung von Wärmeverlust in den kälteren Jahreszeiten halten wir die Außentüren geschlossen. Im Ausnahmefall (Anfragen, Problemlösung u.Ä.) bitte telefonisch oder schriftlich einen Termin vereinbaren.

4. Hort:

Wir weisen darauf hin, dass Ihr Kind nur mit schriftlicher Erlaubnis im Hausaufgabenheft den Hort alleine verlassen darf.

5. Entschuldigung:

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht bzw. an anderen verbindlichen Schulveranstaltungen (z. B. Ergänzungsstunden) teilzunehmen, so ist die Schule bis 7.45 Uhr von den Eltern zu verständigen. Spätestens beim Wiederbesuch der Schule ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Für die Abmeldung des Essens beim Essensanbieter sind die Eltern selbst verantwortlich.

6. Ansteckende Krankheiten:

Beachten Sie bitte, dass bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Röteln, Masern, Scharlach...) und bei Läusen Ihrerseits **sofortige Meldepflicht** besteht! Insbesondere bei Läusebefall weisen wir darauf hin, dass ein Wiederbesuch der Schule erst nach einer von zwei durchgeführten Behandlungen und schriftlicher Bestätigung der Eltern erfolgen kann.

7. Hinweise für den Sportunterricht:

- feste Sportschuhe mit heller, abriebfester Sohle
- Sporthose und Sporthemd
- Trainingsanzug

Die Schüler haben im Sportunterricht keine Gegenstände zu tragen, die zu Verletzungen führen können.

Dazu gehören: Uhren, Schlüssel, Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker usw.

Lange, offen getragene Haare müssen mit einem Haarband zusammengehalten werden.

Um Flüssigkeitsmangel vorzubeugen, ist die Mitgabe einer ausreichenden Getränkemenge von Bedeutung.

8. Befreiung vom Sportunterricht an unserer Schule:

Eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen kann bis zur Dauer von 4 Wochen durch ein formloses Attest des behandelnden Arztes erfolgen. Erfordert eine Erkrankung eine Befreiung vom Sportunterricht weit über diese 4 Wochen hinaus, so ist ein Attest vom Facharzt vorzulegen. Eine Sportbefreiung ist nicht einer Befreiung vom Unterricht gleichzusetzen!

9. Smartphones, Smartwatches u.Ä.:

Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 30.08.2018 und vom 29.09.2021 gilt ein generelles Verbot der Nutzung von Smartphones und Smartwatches durch Grundschüler während der Unterrichts- und Hortzeiten.

Entsprechende Geräte müssen vor Unterrichtsbeginn bzw. Hortbeginn in den Ferien beim Lehrer bzw. Erzieher abgegeben werden. Die Kinder bekommen diese zurück, wenn sie nach Hause gehen.